

Gemeinsamer Fraktionsantrag		Vorlage-Nr: 19/430
Federführend: SPD-Fraktion	Status: Datum: Verfasser/in:	öffentlich 29.11.2019 SPD-Fraktion
Auf Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis90 / Die Grünen: Gewinnung von Fachkräften		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.12.2019	Ausschuss für Soziales, Jugend und Integration	Vorberatung
09.12.2019	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Sachverhalt:

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Kinderbetreuung und der allgemeinen Steigerung des Bedarfs an Betreuungsplätzen werden immer mehr Fachkräfte benötigt. Der Bedarf ist hoch, sodass von einem Fachkräftemangel gesprochen werden kann. Der Fachkräftemarkt ist leer. Ein Wettbewerb in den Städten und Gemeinden ist entbrannt.

Das Land Niedersachsen hat dazu das Programm "QuiK" (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten) aufgelegt. Dieses ursprünglich bis zum 31.12.2021 laufende Programm wird zum 01.01.2020 durch die sogenannte Richtlinie "Qualität in Kitas" abgelöst.

Ab dem 01.01.2020 gibt es dann bis zum 31.07.2023 die Möglichkeit eines direkten Einstiegs in eine vergütete Tätigkeit als zusätzliche bzw. dritte Kraft in niedersächsischen Kindergärten (Altersgruppe: überwiegend 3 Jahre bis Schuleintritt). Auch fachfremd vorgebildeten und fachfremd berufserfahrenen Personen ohne pädagogischen Berufsabschluss wird so ermöglicht, in ausgewählten förderberechtigten Kindertagesstätten beschäftigt und vergütet zu werden. So ist es auch möglich, eine solche vergütete Tätigkeit mit einer tätigkeitsbegleitenden Teilzeitausbildung zum/zur Sozialpädagogischen Assistent*in zu verbinden.

In Niedersachsen besteht bislang für Teilnehmende an der tätigkeitsbegleitenden Teilzeitausbildung zum/zur Sozialpädagogischen Assistent*in, die in einer Kindertagesstätte vergütet tätig sind, die Möglichkeit, vom Land einen monatlichen Zuschuss während der Ausbildung in Höhe von 150,00 Euro gewährt zu bekommen. Diese Landesförderung ist seit dem Jahr 2018 auch für in die tätigkeitsbegleitende Teilzeitausbildung zum/zur Erzieher*in Startende möglich. Ab 2020 kann diese Zuschussmöglichkeit dann direkt von Kindergarten-trägern im Rahmen der Richtlinie "Qualität in Kitas" umgesetzt werden.

Bislang ist das noch gültige Programm "QuiK", welches es seit 2017 gibt, seitens der Stadt Hildesheim nach den vorliegenden vierteljährlichen Controllingberichten augenscheinlich nicht in dem erforderlichen Maß in Anspruch genommen worden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gewinnung von Fachkräften in der Kinderbetreuung die ab 01.01.2020 gültige Richtlinie "Qualität in Kitas" anzuwenden und alternative Ausbildungsmöglichkeiten mit den ortsansässigen Ausbildungsstätten zu erarbeiten.

Anlage/n: ///